

Brandserie St.Georgen/Gusen 31.10.1999 bis 10.01.2000

Sonderkommission "Lucifer"

Die Bewohner von St. Georgen an der Gusen in Oberösterreich waren äußerst beunruhigt. Seit Ende Oktober 1999 brannte jede Woche ein Schuppen, ein Stall oder ein anderes Gebäude. Ende Dezember 1999, Anfang Jänner 2000 schlug der Serienbrandstifter bereits zwei- bis dreimal in der Woche zu.

Brand 1: 31.10.1999 Holzhütte zwischen Sandgasse und Bahnhofstrasse
Brand 2: 06.11.1999 Landwirtschaftliches Anwesen Birkhof 1, 4222 Langenstein
Brand 3: 13.11.1999 Landwirtschaftliches Anwesen Pürach 10, 4222 Luftenberg
Brand 4: 17.11.1999 Landwirtschaftliches Anwesen Zottmann 6, 4222 St. Georgen
Brand 5: 26.11.1999 Freistehende Scheune, Am Sperlhof 1, 4222 St. Georgen
Brand 6: 18.12.1999 Ehemaliges Sägewerk, Gusentalstrasse 4, 4222 St. Georgen
Brand 7: 22.12.1999 Mühlengebäude, Gusentalstrasse 4, 4222 St. Georgen
Brand 8: 27.12.1999 Freistehende Scheune, Bahnhofstrasse 51, 4222 St. Georgen
Brand 9: 31.12.1999 Holzhütte, Gusentalstrasse 16, 4222 St. Georgen
Brand 10: 03.01.2000 Holzlagerraum, Oberer Markt 17, 4222 St. Georgen
Brand 11: 06.01.2000 Holzhütte, Mauthausenerstrasse 11, 4222 St. Georgen
Brand 12: 10.01.2000 Gasthaus, Linzerstrasse 2, 4222 St. Georgen

Die Fahndung nach dem Unbekannten wurde verschärft: Am 4. Jänner 2000 wurde bei einer Besprechung im Innenministerium die weitere Vorgangsweise zur Ermittlung des Serienbrandstifters festgelegt und eine Zusammenarbeit verschiedener Einheiten der Exekutive in einem Sonderkommando beschlossen.

Der Sonderkommission gehörten Mitarbeiter folgender Einheiten an:

- Gendarmeriezentralkommando;
- Kriminal- und Sondereinheiten des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich
- Gendarmerieeinsatzkommando (GEK)
- BMI/Gruppe II/D, Abteilung II/16
- BMI/Gruppe II/A (Bundespolizei)
- Bundespolizeidirektion Linz

Der Serienbrandstifter sollte durch gezielte Maßnahmen ausgeforscht und weitere Brände sollten verhindert werden. Ab 4. Jänner 2000 waren in St. Georgen jede Nacht über 100 Beamte im Einsatz – teils sichtbar, teils verdeckt.

Die uniformierten Beamten hatten den Auftrag, durch sichtbare Präsenz den Täter abzuschrecken. Sie überprüften Fahrzeuglenker, Fußgänger und gingen verdächtigen Hinweisen nach. Die ermittelten Daten bildeten die Grundlage für weitere Nachforschungen und Alibiüberprüfungen.

Die verdeckt agierenden Angehörigen des GEK und der SEG Oberösterreich sowie Kriminalbeamte der Abt. II/16 bewachten alle vermuteten Wege des Täters und gefährdete Objekte mit Hilfe von Wärmebildkameras und Videokameras.

Die Beamten waren über ein verschlüsseltes Funknetz miteinander verbunden. Die Installierung dieses Funknetzes benötigte einige Zeit. Mit dem geplanten digitalen Funksystem Adonis wäre eine Kommunikation zwischen Gendarmerie, Polizei und Feuerwehr sofort möglich gewesen.

Am 6. Jänner brannte es wieder, das Feuer wurde von Beamten des GEK rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Der Brandleger konnte knapp entkommen.

Die Ausforschung ruhte auf drei Säulen:

- Auswertung der Hinweise;
- Eingrenzung der Verdächtigen unter Einbeziehung aller Informationen und der Aussagen des Kriminalpsychologen des Innenministeriums, Mag. Thomas Müller;
- Zusammenführung aller Informationen, die zur Festnahme des Täters erforderlich waren (Lagebilder der Technik, Täterprofil, Erkenntnisse der Observationseinheiten, GEK und SEG).

Die verdeckten und sichtbaren Maßnahmen der Sonderkommission ließen die Beamten hoffen: Der Brandstifter könnte unbemerkt nur in der unmittelbaren Umgebung seines Wohnhauses zuschlagen.

Diese Überlegung brachte schließlich auch den Durchbruch

Am 10. Jänner 2000 heulte gegen Mitternacht in St. Georgen abermals die Sirene. In einem Gasthaus war ein Brand ausgebrochen – der Schaden: rund 200.000 Schilling. Der 16-jährige Sohn der Wirtin, ein Jungfeuerwehrmann, verständigte die Feuerwehr und half beim Löschen. Auch dieser Brand war gelegt worden. Der Bursche teilte den Kriminalbeamten mit, ein Unbekannter wäre durch das Fenster in das Gasthaus eingedrungen und hätte das Feuer gelegt. Die Beamten entdeckten keine Spuren eines gewaltsamen Eindringens und begannen den Jugendlichen einzuvernehmen.

Der junge Mann verwickelte sich in Widersprüche. Beamte der Spurensicherung überprüften den Sohlenabdruck seiner Schuhe. Er stimmte mit Abdrücken an früheren Brandorten überein. Aufgrund dieses Beweises gab der Bursche zu, das Feuer im Lokal gelegt zu haben.

Er gestand, die anderen zwölf Brände in St. Georgen und Umgebung gelegt zu haben. Er sei zu Fuß oder mit dem Moped zu den Gebäuden gelangt. Er zündete Stroh oder Holz an, verwendete fast nie Brandbeschleuniger wie Benzin. Bei fast allen Löscheinsätzen war er dabei – aber nie als erster am Brandort.

Da die Ermittlungsarbeit auf zwei unterschiedlichen Methoden aufgebaut war, wären die Fahnder auch durch die Auswertung aller Informationen bald auf den Jungfeuerwehrmann als mutmaßlichen Täter gestoßen. Er gehörte bereits vor der letzten Tat zum engeren Kreis der Verdächtigen.

In seiner Einvernahme vor Gericht gab der Jugendliche an, es sei deshalb zur Brandstiftungsserie gekommen, weil er nach dem ersten Brand gedacht habe „Was war denn das, da gibt's ja noch was größeres“, worauf er eben etwas größeres angezündet habe. Im übrigen seien ihm als Angehöriger der Feuerwehr auch die Fahndungsmaßnahmen im Detail bekannt gewesen, aber gerade hier sah er den Reiz, neue Brandstiftungen zu begehen.

Das Urteil: 4 Jahre Freiheitsstrafe und die Einweisung in eine Sonderanstalt
Die Kosten der Fahndungsmaßnahmen: ATS 4 Millionen = ca. EUR 290.000,-